

den 11. Mai 1959.

Herrn
 Minister K o h l i ,
 Generalsekretär des Eidg. Politischen
 Departements,
 B e r n 3 .

p.B. 73.Corée.03. 6.4.1959 1914/1 Mg/KH

Koreadelegation

Sehr geehrter Herr Minister,

In Ihrem Schreiben vom 6.4.1959 werfen Sie zwei Fragen auf, die Herr Dr. Aman in seinem Bericht über seine Tätigkeit als Delegationschef angeschnitten hat. Es handelt sich um Probleme, die uns schon vielfach beschäftigt haben, wobei wir bestrebt waren, im Sinne von Hr. Dr. Aman zu handeln.

Obwohl wir von jeher für einen Personalabbau eingetreten sind, ist es uns bewusst, dass aus repräsentativen und psychologischen Gründen eine untere Grenze nicht überschritten werden darf. Zudem ist die Stellungnahme des Delegationschefs massgebend, der die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben trägt und demzufolge allein bestimmen kann, wie gross der Bestand seiner Delegation sein muss. In Anbetracht, dass wenige Delegationsmitglieder voll beschäftigt sind, können sicherlich gewisse Funktionen zusammengelegt werden. Immerhin müssen die Voraussetzungen vorhanden sein, da z.B. ein Subalternoffizier nicht ohne weiteres als Hilfsfunker eingesetzt werden kann. Da sich die Delegierten aus Freiwilligen rekrutieren, dürfte es nicht immer leicht sein, Mitarbeiter zu finden, die sich für verschiedene Aufgaben eignen. Da die Amerikaner über einen wohl organisierten Sanitätsdienst verfügen, wäre es u.E. möglich, auf einen Schweizerarzt zu verzichten. Wir sind auch der Auffassung, dass der Kurierdienst ohne grosse Nachteile vereinfacht werden könnte, indem abwechslungsweise die Schweden und die Schweizer diese Aufgabe übernehmen und indem die Abwesenheit der Kuriere von Panmunjom gekürzt werden könnte. Ein entsprechender Vorschlag, den wir vor rund einem Jahr dem Delegationschef einreichten, wurde abgelehnt. Wir sind aber überzeugt, dass auf diese Art und Weise eine starke Entlastung möglich wäre. Man könnte noch die Frage aufwerfen, ob die Schweizer allein den Funkverkehr sichern müssen, oder ob nicht auch gelegentlich ein Schwede einzusetzen ist. Jedenfalls scheint uns eine successive Reduktion auf 10 Mann unbedingt tragbar zu sein. Wir möchten dabei nochmals betonen, dass letztendlich nur der dafür Verantwortliche, d.h. der Delegationschef über die Delegationsbestände befinden kann.

Das Problem der Chinareisen scheint uns entschieden heikler zu sein, obwohl es sich nur selten stellt. Wir haben die Frage mit der letzten Ab-



-2-

lösung besprochen und den Herren nahe gelegt, auf Chinareisen zu verzichten. Mit einem gewissen Recht wurde erklärt, dass vom Standpunkt der absoluten Neutralität Reisen nach China und nach den USA gleich gestellt werden müssten. Es geht sicher vorerst nur darum, dass sich die Delegierten einwandfrei neutral zum betreffenden Staat stellen. Es ist selbstverständlich, dass wir unsere Anwärter entsprechend auswählen, obwohl es nicht leicht ist, diese politisch festzulegen. Eine Feststellung konnten wir in diesem Zusammenhang machen: Sämtliche Schweizer wurden durch den Kontakt mit den Kommunisten in ihrer westlichen Einstellung gestärkt. Beim Flug nach Korea handelt es sich um eine gelenkte Dienstreise, sodass hier keine Probleme entstehen. Auch die Rückreise haben bis heute 99 % der Delegierten angetreten, ohne einen Abstecher nach China zu machen. Wenn nun ein Delegierter nach Entlassung aus dem Vertrag und vielleicht nach längerem Aufenthalt in Japan China besuchen will, so wird es schwierig halten, ihm dies als freiem Schweizer zu verbieten. Auch eine allfällige Vorschrift, China nicht vor einem Jahr nach Entlassung aus dem Vertrag zu bereisen, hat etwas Unbegreifliches an sich. Man sollte diesen Einzelfällen nicht zu grosse Bedeutung beimessen. Wir glauben daher, dass wenn wir bei Entsendung von Ablösungen und der Delegationschef bei Entlassung von Delegierten, diesen unter Hinweis auf allfällige Unannehmlichkeiten, die der Schweiz entstehen dürften, nahe legen, China nicht zu bereisen, das Problem weitgehend aus der Welt geschafft würde. Insbesondere könnte dabei auf Artikel 4 des Vertrages hingewiesen werden, der bestimmt, dass die Reise nach und von Korea nach den Anordnungen des Chefs des Personellen der Armee, bzw. des Delegationschefs zu erfolgen habe.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

DER CHEF DES PERSONELLEN DER ARMEE
DER STÜBLVERTRETER

Major Marguth

z.K. an:

- Hr. Dr. F. Andres, Chef der Schweizer-Delegation NNSC, Panmunjom.